

prüfung der Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴ beruhen;

13. *bittet* den Generalsekretär, in seine Berichte Informationen der zur Kontrolle der Vertragseinhaltung eingesetzten Organe aufzunehmen, aus denen hervorgeht, welche Anstrengungen diese im Rahmen ihres Mandats unternehmen, um den Faktor Geschlecht durchgängig zu berücksichtigen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung einen vergleichenden Bericht darüber vorzulegen, wie den Interessen von Frauen und Fragen der konsequenten Berücksichtigung des Faktors Geschlecht in den verschiedenen Projekt- und Programmkategorien der Organisationen der Vereinten Nationen Rechnung getragen wird und welche Mittel diesem Zweck zugewiesen werden;

15. *empfiehlt*, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank in dem *Bericht über die menschliche Entwicklung* beziehungsweise dem *Weltentwicklungsbericht* für das Jahr 2000 das Gewicht auf geschlechtsspezifische Fragen legen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bis Ende 1999 eine Zusammenstellung aktueller Statistiken und Indikatoren über die Lage von Frauen und Mädchen in allen Ländern der Erde vorzulegen, beispielsweise durch Veröffentlichung einer Neuausgabe von *The World's Women* (Frauen der Welt);

17. *fordert* die Staaten, die Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *auf*, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit angemessen über die Umsetzung der Aktionsplattform und die Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zu informieren;

18. *betont*, daß den nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Aktionsplattform zukommt und ihre aktive Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Sondertagung notwendig ist und daß geeignete Vorkehrungen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, daß sie ihren Beitrag zu der Sondertagung leisten können;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit der bisherigen Praxis die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Beteiligung der am wenigsten entwickelten Länder an der Sondertagung zu ermöglichen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/232. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der in dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 51/241 der General-

versammlung⁵ enthaltenen Punkte betreffend den Arbeitsplan ihrer ordentlichen Tagungen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997, mit der sie die in der Anlage zu der Resolution enthaltenen Empfehlungen der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden hochrangigen Arbeitsgruppe zur Stärkung des Systems der Vereinten Nationen verabschiedet hat,

im Hinblick auf ihre Resolution 36/67 vom 30. November 1981, in der sie erklärte, daß der dritte Dienstag im September, der Eröffnungstag der ordentlichen Tagungen der Generalversammlung, offiziell zum Internationalen Friedenstag proklamiert und als solcher begangen werde und dazu dienen solle, sowohl innerhalb der einzelnen Nationen und Völker als auch im Verhältnis zwischen ihnen die Ideale des Friedens lebendig zu halten und zu festigen,

1. *beschließt*, daß die zweiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Dienstag, dem 8. September 1998, abgeschlossen und die dreiundfünfzigste Tagung der Generalversammlung am Mittwoch, dem 9. September 1998, eröffnet wird;

2. *beschließt außerdem*, daß der Internationale Friedenstag auch weiterhin am Eröffnungstag der ordentlichen Tagung begangen werden soll;

3. *beschließt ferner*, den Punkt "Stärkung des Systems der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
4. Juni 1998

52/233. Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß die Funktionsfähigkeit der Regierungen, Unternehmen und sonstigen Organisationen durch das Problem der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern, auch als "Jahrtausendfehler" bezeichnet, bedroht ist,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, genügend lange vor dem unverrückbaren Datum des 31. Dezember 1999, nach dem wichtige Systeme nicht mehr funktionieren könnten, wirksame Maßnahmen zur Behebung des Problems zu ergreifen,

in Anbetracht der gravierenden Auswirkungen, die das Jahr-2000-Problem in allen Ländern, die wirtschaftlich zunehmend voneinander abhängig sind, haben könnte,

betonend, daß das Jahr-2000-Problem sowohl Computersysteme als auch einen Großteil der elektronischen Steuerungsanlagen mit integrierten Chips und internen Uhren beeinträchtigen könnte, was weitreichende Auswirkungen auf so wichtige Bereiche wie die Energieversorgung, die Tele-

⁴ Resolution 34/180, Anlage.

⁵ A/52/855.

kommunikation, Finanzsysteme, den Verkehr, die öffentliche Gesundheit, Gebäude und Fabrikanlagen, die Nahrungsmittelversorgung, Nothilfedienste, die soziale Sicherung und die öffentliche Versorgung hätte,

sowie betonend, daß die Regierungen und die privaten, öffentlichen und internationalen Organisationen koordinierte Anstrengungen unternehmen müssen, um das Jahr-2000-Problem zu beheben,

mit Genugtuung darüber, daß die Weltbank zur Unterstützung von Maßnahmen zur Behebung des Jahr-2000-Problems einen Treuhandfonds eingerichtet hat und daß die Mitgliedstaaten freiwillige Beiträge zu diesem Fonds entrichtet haben,

sowie mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die Allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Informatik des Wirtschafts- und Sozialrats unternimmt, um das Bewußtsein für die Jahr-2000-Problematik zu fördern,

1. *ersucht* alle Mitgliedstaaten, der Förderung des Problembewußtseins hohe Priorität einzuräumen, indem sie sicherstellen, daß sich der private Sektor voll der Behebung des Jahr-2000-Problems widmet, und indem sie das Problem in den ihrer Aufsicht unterstehenden Systemen angehen, und ersucht sie ferner, dazu unter anderem die Ernennung eines nationalen Koordinators zu erwägen;

2. *appelliert* an alle Mitgliedstaaten, auf weltweiter Ebene zusammenzuarbeiten, damit rechtzeitig wirksame Antwortmaßnahmen auf das Jahr-2000-Problem ergriffen werden;

3. *fordert* die Regierungen, die Organisationen des öffentlichen und des privaten Sektors und die Zivilgesellschaft *auf*, ihre Erfahrungen bei der Behebung des Jahr-2000-Problems auf örtlicher, regionaler und weltweiter Ebene auszutauschen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, durch die Ausarbeitung eines Aktionsplans für das System der Vereinten Nationen dafür Sorge zu tragen, daß alle Teile des Systems der Vereinten Nationen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß ihre Computer und Geräte mit integrierten Mikroprozessoren lange vor dem Stichtag Jahr-2000-fähig sind;

5. *fordert* den Wirtschafts- und Sozialrat *auf*, auf seiner Arbeitstagung 1998 Richtlinien auszuarbeiten, die die Mitgliedstaaten bei der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des Jahr-2000-Problems heranziehen können;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, daß das System der Vereinten Nationen die vorhandenen und möglichen Finanzierungsquellen zur Unterstützung der Anstrengungen der Entwicklungsländer und Übergangsländer bei der Behebung des Jahr-2000-Problems genau verfolgt, und ersucht ihn ferner, die Verbreitung von sachdienlichen Informationen über diese Finanzierungsmöglichkeiten unter den Mitgliedstaaten zu erleichtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die im Rahmen des Systems

der Vereinten Nationen und mit den Mitgliedstaaten zur Lösung dieses Problems ergriffen wurden;

8. *beschließt*, einen Punkt "Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihre Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor Ablauf der Frist am 31. Dezember 1999 abzuschließen.

88. Plenarsitzung
26. Juni 1998

52/250. Teilnahme Palästinas an der Tätigkeit der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 181 (II) vom 29. November 1947, in der sie unter anderem die Teilung Palästinas in einen jüdischen Staat und einen arabischen Staat mit Jerusalem als *corpus separatum* empfahl,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 3237 (XXIX) vom 22. November 1974, mit der sie der Palästinensischen Befreiungsorganisation Beobachterstatus gewährt hat,

ferner unter Hinweis auf ihre unter dem Punkt "Beobachterstatus der von der Organisation der afrikanischen Einheit und/oder der Liga der arabischen Staaten anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen" verabschiedete Resolution 43/160 A vom 9. Dezember 1988, in der sie beschloß, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation das Recht hat, ihre Mitteilungen als offizielle Dokumente der Vereinten Nationen veröffentlichen und verteilen zu lassen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 43/177 vom 15. Dezember 1988, in der sie die Proklamation des Staates Palästina durch den Palästinensischen Nationalrat am 15. November 1988 zur Kenntnis nahm und beschloß, daß im System der Vereinten Nationen die Bezeichnung "Palästina" anstelle der Bezeichnung "Palästinensische Befreiungsorganisation" benutzt werden soll,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/12 A vom 9. November 1994 und 49/12 B vom 24. Mai 1995, mit denen unter anderem die Regelungen für die Sondergedenksitzung der Generalversammlung anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen neben allen Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten auch auf Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter ausgedehnt wurden, so auch bei der Aufstellung der Rednerliste für die Gedenksitzung,

ferner unter Hinweis darauf, daß Palästina der Gruppe der asiatischen Staaten und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien als Vollmitglied angehört,

in Kenntnis dessen, daß Palästina der Liga der arabischen Staaten, der Bewegung der nichtgebundenen Länder, der Organisation der Islamischen Konferenz und der Gruppe der 77 und China als Vollmitglied angehört,

sowie in Kenntnis dessen, daß am 20. Januar 1996 allgemeine demokratische palästinensische Wahlen abgehalten